



MARKT MEITINGEN

# Bekanntmachung

## Satzung

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Meitingen**

Der Marktgemeinderat hat die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Meitingen in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Marktverwaltung amtlich bekanntgemacht. Sie hängt im Übergangsrathaus, Werner-von-Siemens-Str. 18a, 86405 Meitingen rechts neben dem Haupteingang, von außen lesbar zur Einsicht aus. Sie ist für jedermann einsehbar.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Meitingen unter [www.meitingen.de](http://www.meitingen.de) veröffentlicht. Die Satzung ist auf der Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik > Ortsrecht“ hinterlegt.

Meitingen, 1. Juli 2025

Markt Meitingen

  
Dr. Michael Higl  
1. Bürgermeister



Wirtschaftsraum mit Lebensqualität.

Aushang vom 4. Juli 2025 bis 21. Juli 2025